

Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V.



-Geschäftsordnung-

§ 1 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat die Aufgabe, die Belange des Vereins zu regeln und alles zum Erreichen des Vereinszweckes (gem. § 3 der Satzung) zu tun.

§ 2 Aufgaben des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter

Dem Vereinsvorsitzenden und seinen Stellvertretern obliegen die Führung und die Beaufsichtigung der Geschäfte des Vereins; sie sind hierüber der Mitgliederversammlung verantwortlich. Sie sind für die Rechtsgeschäfte des Vereins zuständig. Sie vertreten in ihrer Person den Verein nach Außen und führen Verhandlungen mit Dritten.

Bei Verhandlungen muss jeder ein zusätzliches Vorstandsmitglied hinzuziehen und kann sich durch weitere Vorstandsmitglieder unterstützen und vertreten lassen.

Der 1. Stellvertretende Vorsitzende hat speziell folgende Aufgaben:
Organisation und Durchführung von Vereinsveranstaltungen

Der 2. Stellvertretende Vorsitzende hat speziell folgende Aufgaben:
Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung, sowie Pflege und Aufbau von Geschäftsbeziehungen zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Vereinslebens.

§ 3 Aufgaben des Kassierers

Der Kassierer ist für die einwandfreie Führung der Kasse und termingerechte Zahlung verantwortlich. Der Bargeldbestand soll einem Betrag von 500€ nicht überschreiten.

§ 4 Aufgaben des Schriftführers

Der Schriftführer erledigt den anfallenden Schriftverkehr und fertigt die Versammlungs- und Sitzungsniederschriften an und hat diese vom Vereinsvorsitzenden bzw. Versammlungsleiter gegenzeichnen zu lassen. Die Niederschriften über die Mitgliederversammlung bedürfen weiterhin der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Zu seinen Aufgaben gehört die Führung des Beschlussbuches und die Anfertigung von Sitzungsprotokollen. Dem Schriftführer obliegt die Führung der Mitgliederliste.

§5 Aufgaben der Beisitzer

Beisitzer haben eine beratende Funktion und fungieren als Objektiver Mediator oder Streitschlichter im Verein. Sie haben aber kein Stimmrecht und sind nicht vertretungsberechtigt.

Beisitzer können vom Vorstand per Mehrheit-Beschluss ernannt oder entlassen werden.

Es wird festgelegt, dass „bis zu 4 Beisitzer“ dem erweiterten Vorstand angehören dürfen.

Beisitzer müssen nicht Mitglieder des Vereins sein.

Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V.



§ 6 Kosten und Aufwendungen

Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von über 500€ sind nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Vorstandes mit einer 2/3 Mehrheit schriftlich vorliegt. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von über 2500€ sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit vorliegt. Über die Erstattung von Kosten entscheidet der Vorstand im Einzelfall unter Beachtung der Satzung mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Alle Mitglieder zahlen einen ¼ Jährlichen Betrag von 5€

§ 8 Beschlüsse

Die Beschlüsse des Vorstandes und Informationen vom allgemeinen Interesse werden den Vereinsmitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben. Alle Beschlüsse werden im Beschlussbuch vom Schriftführer niedergeschrieben und vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter gegengezeichnet.

§ 9 Ablauf der Mitgliederversammlung

- (1) **Zeitpunkt, Ort und vorläufige Tagesordnung**
Zeitpunkt, Ort und vorläufige Tagesordnung einer Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand im Rahmen der Satzung des Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V.
- (2) **Einladung**
Die Einladung erfolgt im Namen des Vorstands.
- (3) **Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einladung**
 1. Termin und Ort einer Mitgliederversammlung sind in der Regel spätestens vier Wochen vorher den Mitgliedern in Textform bekannt zu geben.
 2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt in Textform unter Angabe von Zeit, Ort und vorläufiger Tagesordnung.
 3. Die satzungsgemäße Einladungsfrist beträgt vier Wochen. Die Einladungsfrist beginnt mit dem Folgetag dem Nachweis der Sendung.
 4. Die Mitglieder sind für die Aktualität ihrer Kontaktdaten selbst verantwortlich.
- (4) **Antragsfrist und Antragsversand**
 1. Anträge sind der Geschäftsführung in Textform zuzusenden. Sie müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung eingegangen sein.
 2. fristgemäß eingegangene Anträge sowie Anträge des Vorstands und der Geschäftsführung sollen den Mitgliedern spätestens drei Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung zugesandt werden, müssen aber in jedem Fall zur Mitgliederversammlung als Drucksache vorliegen.
 3. fristgemäß eingegangene Anträge zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V. und zur Abwahl des Vorstands sind mit der Einladung zu versenden und auf die vorläufige Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen.

Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V.



(5) **Antragsrechte**

1. Antragsberechtigt zur Mitgliederversammlung des Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V. sind: a. der Vorstand b. alle stimmberechtigten Mitglieder des PDB e.V.
2. Initiativanträge können auf der Mitgliederversammlung bei dem Versammlungsleiter schriftlich eingereicht werden. Sie müssen von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein.
3. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich stellen: a. jedes stimmberechtigte Mitglied b. der Vorstand

(6) **Stimmberechtigung**

1. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die mit ihren Beiträgen nicht länger als drei Monate im Rückstand sind.
2. Neue ordentliche Mitglieder sind nur dann stimmberechtigt, wenn deren Antrag auf Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der betreffenden Wahl oder Abstimmung mindestens drei Monate zurückliegt.
3. Fördernde und Ehrenmitglieder sind nicht antrags- und stimmberechtigt. Sie haben Anwesenheits- und Rederecht.

(7) **Zulassung von Gästen**

Auf Antrag können mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen Gäste und Presse für bestimmte Tagesordnungspunkte oder die gesamte Versammlung zugelassen werden.

(8) **Eröffnung, Versammlungsleiter**

1. Die Mitgliederversammlung eröffnet ein Vorstandsmitglied.
2. Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der vorherbestimmt wird.
3. Der Protokollführer wird von dem Versammlungsleiter benannt. (in der Regel der Schriftführer)
4. Vor Eintritt in die Tagesordnung kann die Mitgliederversammlung auf Antrag einen anderen Versammlungsleiter wählen, der Mitglied des Vereins sein muss.

(9) **Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist diese von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

(10) **Mandatsprüfung, Stimmzähler**

1. Der Protokollführer prüft während der Versammlung, a. fortlaufend aufgrund einer Mitgliederliste die Anwesenheit, b. ob die anwesenden Mitglieder stimmberechtigt sind.
2. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Stimmzähler, die bei allen geheimen Abstimmungen und Wahlen die Stimmen auszählen und das Ergebnis feststellen.

(11) **Wahlen und Abstimmungen**

1. Die Versammlungsleiter stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Im Verlauf der Versammlung gilt die Vermutung der Beschlussfähigkeit, bis die Versammlungsleiter auf Antrag die fehlende Beschlussfähigkeit feststellt.
2. Beschlüsse werden in Abstimmungen offen durch Handzeichen gefasst, es sei denn, ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt geheime Abstimmung.
3. Wahlen sind geheim und erfolgen mit Stimmzetteln, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen eine offene Wahl.
4. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
5. Erhalten bei einer Wahl Kandidaten die gleiche Anzahl an abgegebenen gültigen Stimmen und

Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V.



wird dabei die Anzahl der zu wählenden Positionen überschritten, so ist mit diesen eine Stichwahl durchzuführen.

(12) Rechte des Versammlungsleiters

Der Versammlungsleiter fördert die Arbeit der Mitgliederversammlung und wahrt die Ordnung. Ihm steht das Hausrecht im Sitzungssaal zu. Er eröffnet, leitet, unterbricht und schließt die Sitzung.

(13) Wortmeldungen und Schluss der Beratungen

Der Versammlungsleiter ruft die Punkte der Tagesordnung auf und erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Meldungen. Mitgliedern und des Vorstands können auch außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilt werden. Ist die Rednerliste erschöpft oder meldet sich niemand mehr zu Wort, so erklärt der Versammlungsleiter die Beratung für geschlossen.

(14) Behandlung der Anträge

Alle Anträge werden, sobald sie von dem Versammlungsleiter zur Beratung aufgerufen sind, zunächst begründet. Dabei kann der Versammlungsleiter vorschlagen, dass mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet, beraten und abgestimmt werden.

(15) Rederecht

Rederecht haben alle anwesenden Mitglieder des PDB e.V. und auf Beschluss der Mitgliederversammlung auch Gäste. Der Versammlungsleiter kann Anwesenden für Grußworte das Wort erteilen.

(16) Geschäftsordnungsanträge

1. Über Geschäftsordnungsanträge ist gesondert und direkt zu beraten und abzustimmen. Es ist nur je ein Redner dafür und dagegen zu hören.
2. Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können gestellt werden: a. auf Begrenzung der Redezeit b. auf Schluss der Rednerliste c. auf Schluss der Beratung d. auf Übergang zur Tagesordnung e. auf Vertagung des Beratungsgegenstandes f. auf Verweisung an eine Arbeitsgruppe g. auf kurze Unterbrechung der Sitzung g. auf Schluss der Sitzung h. auf Feststellung der Beschlussfähigkeit i. auf geheime Abstimmung oder offene Wahlen j. zur Klärung der Frage, ob ein Initiativantrag vorliegt k. auf Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Geschäftsordnungsanträge können mündlich oder schriftlich gestellt werden. Sie werden immer offen abgestimmt.

(17) Reihenfolge bei Abstimmungen

Über die Sachanträge ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:

1. Gegenanträge
2. Weitergehende Anträge, bei deren Annahme die Hauptanträge und alle dazugehörigen Anträge entfallen
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge
4. Hauptanträge

(18) Protokoll

Von der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind wörtlich zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben.

Pups and Dogs Berlin Brandenburg e.V.



(19) Umsetzung der Beschlüsse, Berichterstattung

Die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verantwortet der Vorstand. Über den Umsetzungsstand wird im Rahmen des Geschäftsberichts auf der folgenden Mitgliederversammlung berichtet.

(20) Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Wenn es das Vereinsinteresse nach Ermessen des Vorstandes erfordert, kann der Vorstand zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen.
2. Der Vorstand muss die Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung veranlassen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dieses schriftlich verlangt.
3. Liegen dem Vorstand mindestens fünf Anträge auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung vor, benachrichtigt der Vorstand alle Mitglieder über diesen Umstand.
4. Die Gründe und der Zweck einer außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen in der Einladung angegeben werden.

§ 10 Beschluss über und Gültigkeit dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wurde von den Gründungsmitgliedern am 12.11.2022 beschlossen und tritt nach Ende der Gründungsversammlung in Kraft. Sie wird jedem Vereinsmitglied ausgehändigt.